

A man and a woman are smiling and embracing each other. The man is wearing a bright yellow puffer jacket and has a grey beard. The woman is wearing a red puffer jacket and a grey knit beanie. They are standing in a field with mountains in the background under a clear blue sky.

VORSORGEN

SORGENFREI
DANK GUTER PLANUNG

BANK avera
Wir verstehen uns.

Liebe Leserin, lieber Leser

Jede Lebensphase ist geprägt von unterschiedlichen Ansprüchen, Gewohnheiten und finanziellen Anforderungen. Die persönliche Vorsorge gewinnt dabei zusehends an Bedeutung – **zu Ihrer eigenen Absicherung schon während der Berufstätigkeit.**

Wie sind Sie abgesichert? Welche Leistungen erhalten Sie oder Ihre Familie, wenn Sie aus irgendeinem Grund erwerbsunfähig werden? Wie hoch wird Ihr Renteneinkommen ab dem Tag Ihrer Pensionierung sein? Und wie können Sie dann Ihren gewohnten Lebensstandard fortsetzen? Mit dieser Broschüre gehen wir näher auf diese Fragen ein.

Verschaffen Sie sich frühzeitig einen Überblick über Ihre persönliche Situation sowie die **Bestandteile einer umfassenden Vorsorge.** Die sich ergänzenden Vorsorgemöglichkeiten erlauben Ihnen, das Leben auch in Zukunft **finanziell sorgenfrei zu genießen.** Unsere Beraterinnen und Berater stehen Ihnen für eine weitsichtige Vorsorgeplanung gerne zur Seite.

Herzlich willkommen bei der Bank Avera.

- 04 — Vorsorgen auf einen Blick
- 05 — Die Säule 3a im Fokus
Ihrer Vorsorge
- 06 — Vorsorgen für den Risikofall
- 08 — Der richtige Zeitpunkt für
eine Pensionsplanung
- 09 — Was beinhaltet Ihre
individuelle Pensionsplanung?
- 11 — Denken Sie an eine
Frühpensionierung?
- 12 — Wie können Sie die
Pensionskasse nutzen?
- 13 — Die Tragbarkeit Ihrer
Hypothek
- 15 — Schritt für Schritt zur
Pensionsplanung
- 16 — Ein geregelter Nachlass
bringt Klarheit
- 17 — Gesetzliche Erbfolge und
Pflichtteile
- 18 — Nachlassregelung nach
Ihren Wünschen
- 21 — Unsere Beratungsleistungen
- 22 — Wir sind für Sie da

Vorsorgen auf einen Blick

Bei der persönlichen Vorsorge spielen verschiedene Themenfelder ineinander. Ihre Beraterin oder Ihr Berater der Bank Avera behält dabei die Übersicht und erstellt mit Ihnen eine zeitlich wie inhaltlich strukturierte Auslegeordnung.

Weltweit geschätzt

Im Grundsatz basiert die Schweizer Altersvorsorge auf drei Säulen. Diese stellen sicher, dass die Menschen hierzulande auch im Alter gut und selbstbestimmt leben können.

Die drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems

1. Säule Staatliche Vorsorge	2. Säule Berufliche Vorsorge	3. Säule Private Vorsorge
AHV/IV Ergänzungsleistungen	Pensionskasse (BVG/UVG) Überobligatorische Vorsorge	Gebundene Vorsorge (Säule 3a, z.B. PRIVOR) Freie Vorsorge (Säule 3b)
Existenzsicherung	Erhalt des gewohnten Lebensstandards	Schliessen einer eventuellen Finanzierungslücke Erhalt des gewohnten Lebensstandards

Die staatliche Vorsorge ist obligatorisch und sichert Ihren Existenzbedarf.

Die berufliche Vorsorge ist für Arbeitnehmende ab einem bestimmten Mindesteinkommen obligatorisch.

Bei der freiwilligen privaten Vorsorge wird zwischen gebundenem (3a) und freiem Vermögen (3b) unterschieden.

Die Säule 3a im Fokus Ihrer Vorsorge

Die staatliche und die berufliche Vorsorge stellen sicher, dass Sie auch im Pensionsalter Ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die private Vorsorge hingegen soll Ihnen den aus dem Erwerbsleben gewohnten Standard ermöglichen. In diesem Zusammenhang zeigen wir Ihnen auf, ob und wie Sie diesen nach der Pensionierung fortsetzen können. Hierzu empfehlen wir Ihnen PRIVOR, unser Vorsorgekonto der Säule 3a.

Mit dem Vorsorgekonto PRIVOR («Private Vorsorge») der Säule 3a beugen Sie bereits jetzt allfälligen Finanzlücken vor. Wie bei der Säule 3a vorgeschrieben, dürfen Sie dieses Kapital im Normalfall frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter der AHV beziehen. Dafür profitieren Sie bei PRIVOR von handfesten Vorteilen – und das jedes Jahr.

- Steuern sparen
- Flexibel einzahlen
- Von rentablen Zinsen profitieren
- Ertragschancen steigern mit Wertschriften
- Vorzeitiger Kapitalbezug zum Beispiel für selbst bewohntes Wohneigentum

Alle Erwerbstätigen, die AHV-Beiträge zahlen, können ein PRIVOR Vorsorgekonto eröffnen und so gezielt und wirksam für die eigene Vorsorge sparen. Die komplexe Thematik der Vorsorge sollten Sie frühzeitig und umfassend mit kompetenter Unterstützung regeln. Je früher Sie mit dem gezielten Ausbau Ihrer privaten Vorsorge beginnen, desto besser.

Vorsorgen für den Risikofall

Eine umfassende Vorsorge bedeutet auch, im Risikofall vorbereitet zu sein. Mit Ihrem regelmässigen Haushaltseinkommen bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt. Was aber, wenn Ihnen oder der Person, mit der Sie in Partnerschaft leben, etwas zustösst? Mit welchen Leistungen kann bei Tod oder Invalidität gerechnet werden? Sie fragen sich, ob Sie eine zusätzliche Versicherungsdeckung benötigen oder überversichert sind? Wir helfen Ihnen.

Vorsorgeberatung

Vorsorgen heisst, sich aktiv mit der eigenen Zukunft zu beschäftigen. Unsere Vorsorgeberatung zeigt Ihnen allfällige Lücken bei Invalidität oder Tod auf und beantwortet die Frage, wie sich diese Lücken mit konkreten Massnahmen schliessen lassen. Diese Massnahmen werden auf Ihre persönliche und familiäre Situation abgestimmt. Im Beratungsgespräch wird geklärt, inwieweit Ihre Liebsten im Falle eines Schicksalsschlages abgesichert sind.

Solche Fragen sind unter anderem deshalb wichtig, weil das schweizerische Vorsorgesystem das Unfallrisiko weit besser abdeckt als die Folgen einer Krankheit. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Tragbarkeit Ihrer Hypothek gelegt. Insbesondere dann, wenn ein Teil durch Vorbezug aus der Pensionskasse finanziert wird oder eine Person allein das Haupteinkommen erzielt und die Finanzierung sicherstellt.

Risikoanalyse

Nach der Risikobewertung im Falle von Erwerbsunfähigkeit oder Tod zeigen Ihnen unsere Spezialistinnen und Spezialisten entsprechende Vorsorgelösungen und Versicherungsoptionen auf. Ebenso weisen wir Sie auf eine allfällige Überversicherung hin und zeigen Ihr Prämiensparpotenzial auf. Zudem werden in der Beratung die entscheidenden Punkte einer frühzeitigen und tragfähigen Nachlassregelung angesprochen.

Eine profunde Vorsorgeanalyse inklusive Risikobetrachtung schafft Klarheit. Sie empfiehlt sich für alle Personen, unabhängig von der aktuellen Lebenssituation oder der bestehenden Familienkonstellation.





Wer mit Weitsicht handelt,
ist auf jeden Fall vorbereitet.

Der richtige Zeitpunkt für eine Pensionsplanung

Mit der Pensionierung verändert sich Ihre persönliche und finanzielle Situation grundlegend. Sie haben viel mehr Zeit und möchten dank Ihrer Altersvorsorge ein unbeschwertes Leben führen. Mit unserer vorausschauenden Pensionsplanung begleiten wir Sie auf dem Weg zum sorgenfreien Ruhestand.

Eine konkrete Pensionsplanung sollte ungefähr 10 bis 15 Jahre vor der Pensionierung beginnen. In diesem Rahmen wird Ihre Beraterin oder Ihr Berater einige Grundsatzüberlegungen mit Ihnen thematisieren.

Beabsichtigter Pensionierungszeitpunkt

Sollten Sie statt des ordentlichen Rentenalters eine Frühpensionierung ins Auge fassen, so wirkt sich dies markant auf Ihre staatliche und berufliche Vorsorge aus. Bestehende Finanzierungslücken sollten deshalb frühzeitig erkannt und durch eine private Vorsorge kompensiert werden.

Persönliche Standortbestimmung

Nur mit einer ganzheitlichen Betrachtung und Analyse Ihrer aktuellen und späteren Einkünfte, Verpflichtungen und Vermögensverhältnisse ist eine exakte finanzielle Standortbestimmung möglich.

Besondere Wünsche und Lebenspläne

Mit der Pensionierung haben Sie plötzlich Zeit für Neues – auch für die Erfüllung lang gehegter Lebensträume. Dies wirkt sich auf Ihren Finanzbedarf aus und muss bei langfristigen Umsetzungslösungen miteinbezogen werden.

Risikobereitschaft bei Geldanlagen

Wie und in welchem Zeitrahmen Sie besondere Wünsche und Lebenspläne realisieren oder entdeckte Finanzierungslücken schliessen wollen, hängt auch von Ihrer Risikobereitschaft bei Geldanlagen ab. Nehmen Sie sich für diese im Rahmen der Pensionsplanung wichtige Entscheidung genügend Zeit.

Was beinhaltet Ihre individuelle Pensionsplanung?

Wer für die Zukunft planen will, muss wissen, wo er in der Gegenwart steht. Für diese Standortbestimmung sollten Sie sich Zeit nehmen. Mit den gewonnenen Erkenntnissen starten wir dann gemeinsam Ihre individuelle Pensionsplanung.

Diese drei Planungsfelder stehen im Fokus

Einkommensplanung

Die Leistungen der AHV und der Pensionskasse decken in der Regel 60 Prozent des letzten Erwerbseinkommens. Im Normalfall bleiben Ihre Lebenshaltungskosten nach der Pensionierung in etwa gleich wie davor. Ihr genauer Finanzbedarf ist einer der entscheidenden Orientierungspunkte für die Pensionsplanung.

Budgetplanung

Eine genaue Budgetplanung lässt herleiten, ob und in welchem Umfang Ihre Ausgaben nach der Pensionierung langfristig finanzierbar sind. Die Gegenüberstellung zukünftiger Einnahmen und Ausgaben macht eventuelle Lücken und den konkreten Handlungsbedarf sofort sichtbar.

Vermögensplanung

Bei einer geplanten Frühpensionierung oder der Erfüllung von kostenintensiven Lebensträumen kann nach der Pensionierung ein erhöhter Kapitalbedarf erforderlich sein. Mit einer entsprechenden Vermögensplanung kann der langfristige Aufbau des benötigten Kapitals erreicht werden.

Ihre Pensionsplanung auf einen Blick

Eine umfassende Pensionsplanung stimmt staatliche, berufliche und private Vorsorge optimal aufeinander ab. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf Überlegungen zum Pensionierungszeitpunkt sowie auf der Pensionskasse und bestehenden Hypotheken.

Das gewünschte Timing
bestimmt die Marschroute.



Denken Sie an eine Frühpensionierung?

In der Schweiz erwägen drei von vier Erwerbstätigen, etwas früher aus dem Arbeitsalltag auszutreten. Allerdings hat eine Frühpensionierung weitgehende finanzielle Folgen.

Kürzungen bei der AHV

AHV-Beiträge müssen in jedem Fall bis zum ordentlichen Rentenalter bezahlt werden. Die AHV kann maximal zwei Jahre vor dem regulären Rentenalter vorbezogen werden. Ist dies mit der Frühpensionierung der Fall, kommt es bis ans Lebensende zu Kürzungen bei der AHV-Rente.

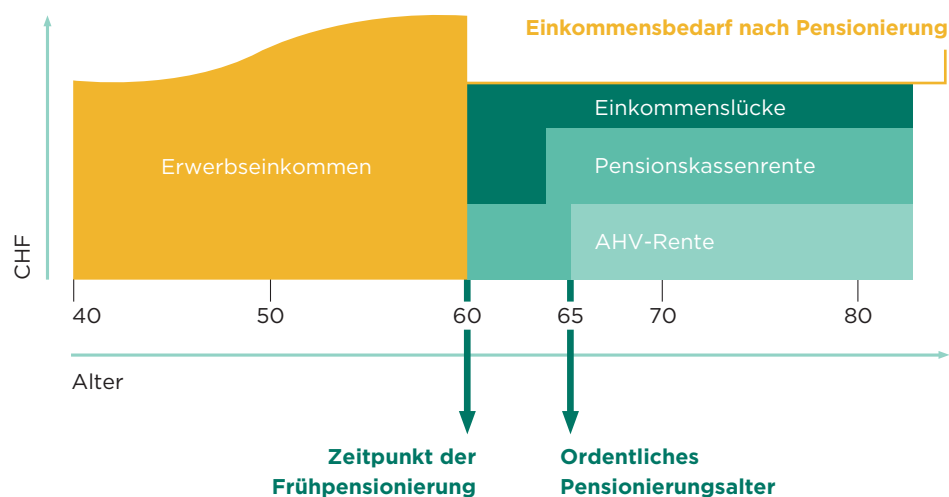
Kürzungen bei der Pensionskasse

Fehlende Beitragsjahre verringern das Ansparkapital, während sich am anderen Ende die Rentenbezugszeit verlängert. Zudem führt die Frühpensionierung zu einem tieferen Umwandlungssatz. Es resultiert eine lebenslange Rentenkürzung.

Einkommenslücke

Insbesondere zwischen Frühpensionierung und ordentlichem Rentenalter entsteht eine grössere Einkommenslücke. Die Säule 3a kann diese Lücke schliessen. Frühzeitiges Vorsorgespahren lohnt sich also in jedem Fall für Sie.

Die Einkommenssituation bei der Frühpensionierung



Wie können Sie die Pensionskasse nutzen?

Bei der Pensionskasse (2. Säule) zahlen Sie während des Erwerbslebens im Angestelltenverhältnis in eine Art «Sparversicherung» ein. Die Höhe Ihres späteren Bezugs – ob verrentet oder kapitalisiert – hängt direkt von der Höhe Ihrer Einzahlungen und denen Ihres Arbeitgebers ab.

Einkauf in die Pensionskasse

Mit freiwilligen Zahlungen in die Pensionskasse lässt sich die Rente erhöhen und Steuern sparen. Aber Vorsicht – der selbstgewählte Einkauf ist nicht immer die optimale Lösung. So schreiben die Pensionskassen freiwillige Einzahlungen im Allgemeinen dem überobligatorischen Guthaben gut – mit Nachteilen, über die wir Sie gerne informieren.

Renten- oder Kapitalbezug der Pensionskasse

Die grundsätzliche Entscheidung, ob Sie Ihr Pensionskassenguthaben als Rente und/oder Kapital erhalten wollen, müssen Sie vor der Pensionierung treffen. Die richtige Wahl ist nicht einfach, weil Sie hierfür Ihre persönlichen Ziele, Ihre familiäre Situation und Ihre Vermögensverhältnisse einbeziehen sollten.

Argumente für den Renten- und den Kapitalbezug

	Rentenbezug	Kapitalbezug
Sicherheit	Lebenslange Rente, hohe Sicherheit	Sicherheit hängt von der Anlagestrategie ab
Flexibilität	Keine Flexibilität	Hohe Flexibilität
Teuerungs- ausgleich	Je nach Pensionskasse	Gemäss persönlicher Planung
Steuern	In Bund, Kanton und Gemeinde ist Rente zu 100 Prozent steuerbar	Einmalige Besteuerung getrennt vom übrigen Einkommen
Nachlass	- Hinterbliebene Ehegattin/ hinterbliebener Ehegatte erhält 60 Prozent* der Altersrente - Übrige Hinterbliebene: keine Ansprüche	- Hinterbliebene Ehegattin/ hinterbliebener Ehegatte erhält 100 Prozent des noch vorhandenen Kapitals** - Übrige Hinterbliebene: Ansprüche gemäss Erbrecht bzw. Testament

* Gemäss gesetzlicher Regelung. Je nach Pensionskasse sind Abweichungen möglich.

** Voraussetzung dafür ist die erbrechtliche Meistbegünstigung der Ehepartnerin oder des Ehepartners.

Die Tragbarkeit Ihrer Hypothek

Bei einer Hypothek muss die Tragbarkeit gegeben sein. Das heisst, Ihr Einkommen muss für die anfallenden Kosten ausreichen. Für die Zeit nach der Pensionierung gilt zu beachten: Pensionskassen- und AHV-Renten fallen in der Regel deutlich tiefer aus als der bisherige Lohn.

Hypothekar-Richtlinien

Die Eigenheimkosten dürfen nicht höher sein als 35 Prozent Ihres Bruttoeinkommens. Zur Berechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5 Prozent für die Hypothek angenommen. Eine zweite Hypothek müssen Sie zudem innerhalb von 15 Jahren, jedoch spätestens bis zum Rentenalter, zurückzahlen.

Berechnungsbeispiel: veränderte Tragfähigkeit nach Pensionierung

Kalkulatorische Eigenheimkosten	in CHF
Kalk. Zins (5% auf Hypothek von 500 000)	25 000
Kalk. Unterhalt (0,7% auf Liegenschaftswert von 800 000)	5 600
Amortisation (keine, da zweite Hypothek zurückgezahlt ist)	0
Total kalk. Eigenheimkosten	30 600

Erwerbseinkommen vor der Pensionierung	in CHF
Erwerbseinkommen Person 1	50 000
Erwerbseinkommen Person 2	60 000
Total Erwerbseinkommen vor der Pensionierung	110 000
Belastungsgrad (kalk. Eigenheimkosten in % des Einkommens)	28%

Renteneinkommen nach der Pensionierung	in CHF
AHV-Ehepaaraltersrente	44 100
Pensionskassenrenten	30 000
Total Renteneinkommen nach der Pensionierung	74 100
Belastungsgrad (kalk. Eigenheimkosten in % der Renten)	41%

In diesem Beispiel beträgt der Belastungsgrad nach der Pensionierung über 35 Prozent: Die Tragbarkeit ist nicht mehr gegeben. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich im Voraus optimal darauf vorbereiten.

Jede Reise beginnt
mit dem ersten Schritt.



Schritt für Schritt zur Pensionsplanung

Mit der Pensionierung beginnt auch in finanzieller Hinsicht ein neuer Lebensabschnitt. Umso wichtiger ist es, sich bereits Jahre zuvor mit der künftigen Finanzsituation vertraut zu machen. Die umfassende Pensionsplanung beginnt bei der Bank Avera mit einem kostenlosen Erstgespräch. In einem strukturierten Vorgehen erfassen wir Ihre finanzielle Situation – heute und nach der Pensionierung. Wir bieten Ihnen Hand beim Planen Ihrer finanziellen Zukunft und erarbeiten mit Ihnen eine individuelle Vorsorgestrategie. Ihre persönlichen Ziele stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Weg zu Ihrer persönlichen Pensionsplanung



Im Sinne einer Standortbestimmung erörtern wir gemeinsam Ihre aktuelle Situation und Ihre individuellen Wünsche für die kommenden Jahre. Wir zeigen Ihnen auf, wie Sie sich optimal auf die Pensionierung vorbereiten und wie wir Sie dabei wirkungsvoll unterstützen können.

Wir analysieren die langfristige Entwicklung Ihres Einkommens, Ihres Vermögens und Ihrer Steuersituation im Hinblick auf Ihre Pensionierung. Die Gegenüberstellung verschiedener Szenarien bietet Ihnen bei wichtigen Fragen rund um Ihre Erwerbsaufgabe eine optimale Entscheidungshilfe.

Gemeinsam erarbeiten wir eine konkrete Vorsorgestrategie und zeigen Ihnen auf, wie Sie Ihre finanzielle Situation optimieren können. Im nachfolgenden Gespräch definieren wir einen persönlichen Massnahmenplan für die kommenden Jahre. So gehen wichtige Schritte und Entscheidungen nicht vergessen. Wir begleiten Sie bei der Umsetzung und stehen Ihnen beratend zur Seite.

Ein geregelter Nachlass bringt Klarheit

Verständlicherweise ist die Aufteilung des eigenen Nachlassvermögens eine emotionale Angelegenheit. Allerdings hört das Erbrecht nicht auf Gefühle, sondern auf Paragraphen. Deshalb ist eine rechtzeitige und rechtssichere Nachlassregelung wichtig, die mögliche Spielräume für Ihre persönlichen Wünsche nutzt. Besprechen Sie dieses sensible und anspruchsvolle Thema mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater.

Güterstand für Ehepaare

Eheleute wählen ihren Güterstand und legen damit fest, was welchem Ehegatten gehört. Im Rahmen Ihrer persönlichen Vorsorge sollten Sie die Auswirkungen des Güterstands auf Ihren persönlichen Nachlass abklären.

Erbvorbezug, Schenkung und Darlehen

Zunehmend wird Kapital bereits vor dem Tod an die jüngere Generation weitergegeben. Hierfür kommen Erbvorbezüge oder Schenkungen infrage, die dann bei der Erbteilung ausgeglichen werden müssen. Um Konflikten unter den Erbinnen und Erben vorzubeugen, kann stattdessen eine vorzeitige Zahlung von Erbkapital mittels Darlehen erfolgen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschaften, Erbvorbezüge und Schenkungen unterliegen der Erbschaftsbeziehungsweise der Schenkungssteuer. Die Höhe der Steuern richtet sich in den meisten Kantonen nach dem Verwandtschaftsgrad. Während Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie direkte Nachkommen zum Teil von der Steuer befreit oder mit hohen Freibeträgen bedacht sind, behält der Staat bei Nichtverwandten einen beachtlichen Teil ein. Dies ist vor allem bei Konkubinatspaaren zu berücksichtigen.

Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile

Ohne anderslautende Festlegung der Verstorbenen erfolgt die Aufteilung des Nachlassvermögens nach den gesetzlichen Bestimmungen. Neben der Reihenfolge der erbberechtigten Personen bestimmt das Gesetz auch, wie viel ihnen zusteht. Die Erblasserin oder der Erblasser kann auch nichtverwandte Personen oder Institutionen begünstigen, sofern dabei die gesetzlichen Pflichtteile der Erbberechtigten nicht verletzt werden.

Bei Verheirateten

Erbteilung gemäss Gesetz

Pflichtteile und freie Quote

Mit Kindern

Ehegattin/Ehegatte $\frac{1}{2}$
Nachkommen $\frac{1}{2}$

Ehegattin/Ehegatte $\frac{1}{4}$
Nachkommen $\frac{1}{4}$
Freie Quote $\frac{1}{2}$

Ohne Kinder, mit zwei Elternteilen

Ehegattin/Ehegatte $\frac{3}{4}$
Eltern $\frac{1}{4}$

Ehegattin/Ehegatte $\frac{3}{8}$
Eltern kein Pflichtteil
Freie Quote $\frac{5}{8}$

Ohne Kinder, ohne Elternteile, mit Geschwistern

Ehegattin/Ehegatte $\frac{3}{4}$
Geschwister $\frac{1}{4}$

Ehegattin/Ehegatte $\frac{3}{8}$
Geschwister kein Pflichtteil
Freie Quote $\frac{5}{8}$

Bei Alleinstehenden

Erbteilung gemäss Gesetz

Pflichtteile und freie Quote

Mit Kindern

Nachkommen $\frac{1}{1}$

Nachkommen $\frac{1}{2}$
Freie Quote $\frac{1}{2}$

Ohne Kinder, mit zwei Elternteilen

Eltern $\frac{1}{1}$

Eltern kein Pflichtteil
Freie Quote $\frac{1}{1}$

Ohne Kinder, ohne Eltern, mit Geschwistern

Geschwister $\frac{1}{1}$

Geschwister kein Pflichtteil
Freie Quote $\frac{1}{1}$

Nachlassregelung nach Ihren Wünschen

Bevorzugen Sie eine andere Nachlassverteilung als die vom Gesetz vorgesehene, dann stehen Ihnen hierfür das Testament, der Ehevertrag und der Erbvertrag zur Verfügung. Für den Fall einer künftigen Urteilsunfähigkeit regelt der Vorsorgeauftrag die von Ihnen gewünschten Zuständigkeiten.

Testament

Mit einem Testament können Sie die vom Gesetz vorgesehene Erbfolge innerhalb eines gewissen Rahmens abändern und festlegen, wer welchen Anteil am Nachlass erben soll. Eheleute und Nachkommen haben mindestens Anspruch auf ihren Pflichtteil. Weiter lässt sich in einem Testament eine Person begünstigen, die nach dem Gesetz nichts erben würde. Zum Beispiel die Person, mit der Sie in Partnerschaft leben.

Ehevertrag

Viele Ehepaare möchten sich gegenseitig so weit wie nur möglich begünstigen, damit die überlebende Partnerin oder der überlebende Partner finanziell abgesichert ist. Zwar steht Verheirateten gemäss Gesetz auch ohne spezielle Anordnungen die Hälfte des Vermögens der verstorbenen Ehepartnerin oder des verstorbenen Ehepartners zu. In vielen Fällen ist damit aber nicht ausgeschlossen, dass Hinterbliebene dennoch in finanzielle Bedrängnis geraten. Der Ehevertrag ermöglicht eine weitgehend freie Vereinbarung.

Erbvertrag

Mit einem Erbvertrag kann grundsätzlich alles bestimmt werden, sofern alle davon Betroffenen einverstanden sind und der Inhalt weder unsittlich noch rechtswidrig ist. Zudem können Erbinnen und Erben in einem Erbvertrag explizit auf ihre Pflichtteile verzichten. Um einen Erbvertrag abzuschliessen, muss man mindestens 18 Jahre alt und urteilsfähig sein.

Vorsorgeauftrag

Der von einer urteilsfähigen Person verfasste Vorsorgeauftrag stellt sicher, dass die persönlichen Angelegenheiten beim Verlust der Urteilsfähigkeit von einer Vertrauensperson oder Fachstelle geregelt werden. Zudem wird festgehalten, wer das Vermögen auf welche Art verwaltet. Ohne Vorsorgeauftrag können sich selbst Ehepartnerinnen und Ehepartner nicht gegenseitig im Heim unterbringen, das Haus verkaufen oder Börsengeschäfte tätigen – oder dies nur mit Zustimmung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), was mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden ist.

Willensvollstreckung

Erblassende können im Testament eine Person zur Willensvollstreckung bestimmen. Diese Person muss den letzten Willen laut Testament umsetzen, allfällige Schulden mit dem Nachlassvermögen tilgen und die Erbschaft bis zur rechtsgültigen Verteilung verwalten. Zur Willensvollstreckung kann jede Vertrauensperson der Erblasserin oder des Erblassers eingesetzt werden – auch Erbberechtigte. Die Einsetzung einer Fachperson empfiehlt sich besonders bei komplizierten Nachlasssituationen oder wenn bei der Verteilung ein Konfliktpotenzial zwischen den Erben und Erben besteht.

Der Weg zum Erfolg führt
über gegenseitiges Vertrauen.



Unsere Beratungsleistungen

Das Thema Vorsorge ist vielschichtig und komplex. Je nach persönlicher Lebenslage stellen sich andere Fragen und ergeben sich andere Handlungsfelder. Nur eines ist sicher: Vorausdenken und Vorsorgen zahlt sich immer aus. Mit folgenden Dienstleistungen beraten wir Sie gerne rund um das Thema Vorsorge. Kompetent, professionell und persönlich.

Vorsorgeberatung

Wir analysieren Ihre finanzielle Situation im Falle einer Invalidität oder eines Todes. Mit einer Vorsorgeberatung können Sie potenzielle Lücken in der Vorsorge rechtzeitig erkennen und passende Massnahmen treffen.

Pensionsplanung

Mit einem strukturierten Vorgehen erfassen wir Ihre finanzielle Situation – die aktuelle und die nach der Pensionierung. Sprechen Sie mit uns über Ihre Ideen zur Pensionierung. Wir bieten Ihnen Hand beim Planen Ihrer finanziellen Zukunft und erarbeiten mit Ihnen eine individuelle Vorsorgestrategie.

Nachlassregelung

Zur Bekundung Ihres letzten Willens stehen Ihnen verschiedene Instrumente offen, wenn Sie eine andere Nachlassverteilung als die vom Gesetz vorgesehene Erbfolge wünschen. Wir klären Sie über die finanzielle Tragweite Ihrer beabsichtigten Regelung auf und unterstützen Sie gerne bei allen Fragen rund um die Themen Testament, Ehevertrag, Erbvertrag und Vorsorgeauftrag.

Wir sind für Sie da

Vielleicht haben Sie dieser Broschüre einige neue Erkenntnisse entnommen und stellen sich bewusste Fragen zu den jeweiligen Themen. Nutzen Sie die Chance, Ihre Fragen zu komplexen Themen einer umfassenden Alters- und Risikoversorge mit uns zu klären. Mit dem Beratungscenter der Bank Avera bieten wir Ihnen die gebündelte Vorsorgekompetenz in unserem Haus. Beginnen Sie mit einer kostenlosen Erstberatung.

Persönlich

Wir pflegen einen persönlichen, partnerschaftlichen Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden. Dabei nehmen wir uns viel Zeit, um Ihre Wünsche und Ziele kennenzulernen und zu verstehen.

Lösungsorientiert

Wir betrachten den umfangreichen Themenkomplex der Vorsorge ganzheitlich. Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden analysieren wir die persönliche Situation und setzen die bestehenden Optimierungsmöglichkeiten fachkundig für Sie um.

Sicher

Die Bank Avera ist die grösste Regionalbank des Kantons Zürich. Als regionaler Marktführer für Privatpersonen und Unternehmen stehen wir Ihnen rund um Ihre persönliche Vorsorge beratend zur Seite.

Kontakt

- ▶ 044 933 54 00
- ▶ info@bank-avera.ch
- ▶ bank-avera.ch/vorsorgen

**Wir freuen uns, Sie bei Ihrer Vorsorge persönlich
zu begleiten.**



Grosse Ziele erreicht man
am besten gemeinsam.



BANK avara

Wir verstehen uns.

Diese Publikation dient ausschliesslich Informationszwecken und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Eröffnung eines Vorsorgekontos. Gesetzliche oder regulatorische Änderungen bleiben vorbehalten.